

BESCHLUSSVORLAGE V0461/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45401
	Telefax	3 05-45409
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	11.06.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	24.06.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Kultur und Bildung	01.07.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	27.07.2021	Vorberatung	
Stadtrat	29.07.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Unterstützungskonzept zur Stärkung von Ingolstädter Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie
(Referenten Herr Isfried Fischer und Herr Gabriel Engert)

Antrag:

1. Die Ausführungen bezüglich Unterstützungsbedarfe bei Kinder und Jugendlichen aufgrund von Corona werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Unterstützungskonzept auszuarbeiten, Maßnahmen zu priorisieren und entsprechende Beschlussvorlagen einzubringen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Antragsmöglichkeiten im Rahmen staatlicher Förderprogramme zu prüfen.

gez.
Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Bürgermeisterin

gez.
Petra Kleine
Bürgermeisterin

gez.
Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.
Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zu 1.:

Corona und die damit verbundenen Einschränkungen und Maßnahmen haben vor allem Kinder, Jugendliche und Familien stark getroffen. Die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe und Schulen standen Familien nicht in gewohnter Weise und Umfang zur Verfügung, die für viele Familien aber tragende Struktur ihres Alltags und des Familienlebens darstellen. Familien und insbesondere die finanzielle Situation als auch das Klima in der Familie spielen eine entscheidende Rolle, wie Kinder mit Corona und den Folgen zurechtkommen. Studien und Untersuchungen legen nahe, dass sich soziale Ungleichheiten durch Corona noch verschärfen und Corona quasi ein Brennglas darstellt. Corona betrifft alle Familien, besonders aber solche in prekären Lebensverhältnissen. Besondere Belastungen zeigen sich vor allem bei Alleinerziehenden.

Kinder und Jugendliche haben bald zwei Ausnahmejahre erlebt, die deutliche Spuren und nachhaltige Folgen für ihre Zukunft, das soziale Zusammenleben und ihre Teilhabechancen hinterlassen. Laut der COPSYS-Studie (Corona und Psyche) des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) hat sich im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten in etwa verdoppelt (Anteil ca. 30 %) und ihr Gesundheitsverhalten verschlechtert. Der Medienkonsum ist erhöht, Kinder und Jugendliche treiben weniger Sport und essen mehr Süßigkeiten. Mehr als 2/3 der Eltern wünschen sich Unterstützung im Umgang mit ihrem Kind. Besonders belastet gemäß dieser Studie sind Kinder

und Jugendliche mit Migrationshintergrund, deren Eltern einen niedrigen Bildungsabschluss haben und/oder die auf beengtem Raum leben. In Ingolstadt haben über 14.000 Einwohner unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund, dies entspricht einem Anteil von 61,1 %. Im Nordwesten beträgt der Anteil sogar fast 90 %. Zudem gibt es in Ingolstadt rund 1.200 SGB II-Bedarfsgemeinschaften, in denen knapp 2.200 Kinder und Jugendliche leben. Der Anteil von Alleinerziehenden in Ingolstadt (im Verhältnis zu allen Haushalten) beträgt 3,6 %, dies entspricht knapp 2.400 Alleinerziehenden.

Zu ähnlichen Ergebnissen wie die COPSY-Studie kommen die JuCo und KiCo-Studien der Universitäten Hildesheim und Frankfurt am Main, die untersucht haben, wie Jugendliche und Kinder die Corona-Pandemie erleben. Demnach leiden viele Jugendliche an Zukunftsängsten, ihr Wohlbefinden ist eingeschränkt und sie fühlen sich einsamer. Auch der Wegfall von Räumen zum Treffen und Abhängen belastet junge Menschen stark. Gemäß der JuCo-Studie sind besonders Menschen in prekären Lebenslagen von Corona betroffen (junge Wohnungslose, Ein-Eltern-Familien, junge Menschen in stationären Einrichtungen, junge Geflüchtete).

Schützende Faktoren wie soziale Beziehungen, Sport oder Arbeit und finanzielle Sicherheit sind während der Pandemie eingeschränkt worden. Auch Kinder- und Jugendpsychiater und Psychotherapeuten der Region berichten von einem Anstieg an depressiven Störungen, Ängsten und Zwängen, selbstverletzendes Verhalten sowie Suizidalität. Kinder- und Jugendpsychiatrien sind an ihren Kapazitätsgrenzen, häufig können nur noch akute Notfälle behandelt werden, die Wartezeit auf einen Therapieplatz wird immer länger. Im Allgemeinen Sozialdienst des Amts für Jugend und Familie gehen in den letzten Wochen häufig Mitteilungen aus der stationären, tagklinischen und ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie ein. Diese betreffen vor allem Mädchen im Teenager-Alter. Inhalt der Mitteilungen ist der Unterstützungsbedarf der Jugendlichen hinsichtlich ambulanter Jugendhilfemaßnahmen, vielfach wird aber sofort die Notwendigkeit einer stationären Anschlussmaßnahmen benannt. Ein zweiter Anstieg ist im Bereich der Meldungen durch Eltern männlicher Jugendlicher zu beobachten. Hierbei geht es größtenteils um die Bitte, ambulante Jugendhilfemaßnahmen einzuleiten, da die Jungen erzieherisch durch die Eltern nicht mehr erreichbar sind. Häufig wird dabei eine soziale Isolation dahingehend mitgeteilt, dass sich die Jugendlichen ausschließlich mit Medien (PC, Spielkonsolen, Handy, etc.) beschäftigen und Homeschooling sowie jegliche andere Anforderungen verweigern. Bei Schulkindern kommt es in den letzten Wochen einerseits zu Mitteilungen der Schulen, dass die Kinder im Homeschooling nicht erreichbar sind, andererseits wiederum zu einer verstärkten Beantragung von Schulbegleitungen bzw. um Verlängerungsbitten bereits bewilligter Schulbegleitungen. Die Kinder, die über Monate nicht mehr am regulären Schulunterricht teilgenommen haben, reagieren teils mit massiven Verhaltensauffälligen, Aggressivität und kompletter Verweigerung und sind somit durch die Lehrkräfte nicht mehr führbar. Eltern melden verstärkt eine generelle Überforderungssituation in der Familie. Sie berichten, dass sie sich häufiger streiten würden als vor der Corona-Krise und psychisch stark belastet sind. Partnerschaftliche Probleme, aber auch Erziehungsschwierigkeiten stehen dabei im Vordergrund, ebenso Existenzängste, finanzielle Probleme, beengter Wohnraum und eine fehlende Tagesstruktur. Auch den Mitteilungen der Polizei bezüglich häuslicher Gewalt, die beim Amt für Jugend und Familie eingehen, ist zu entnehmen, dass Vorfälle häuslicher Gewalt auf die zunehmend angespannte Lage wegen Corona zurückzuführen sind. Das Amt für Jugend und Familie geht jeder Mitteilung bezüglich häuslicher Gewalt nach und überprüft, inwieweit eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Die sozialen Folgen sind gerade mit Blick auf die spezifische Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Familien erheblich. Laut einer bundesweiten Befragung von Jugendämtern nehmen die Jugendämter insgesamt über alle Lebensbereiche hinweg negative Veränderungen auf das Leben von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahr. Es wird außerdem eine steigende Anzahl von Schulabbrechern und Schwierigkeiten beim Übergang von Schule und Beruf erwartet.

Die Qualität und Verfügbarkeit der Infrastruktur der Jugendhilfe vor Ort hat maßgeblichen Einfluss auf die Teilhabechancen von Kinder und Jugendliche auch jenseits ihrer familiären und sozialen Herkunft und ist zwingend erforderlich, damit junge Menschen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben schaffen. Auch die Kinder- und Jugendhilfe ist gefordert, die Folgen der Pandemie zu bearbeiten. Es wird davon ausgegangen, dass in Zukunft verstärkt Unterstützung zu leisten ist sowohl vom Amt für Jugend und Familie als auch bei den finanzierten Hilfen und Leistungen.

Zu 2.:

Bei einem runden Tisch von Referat V und IV wurden die Auswirkungen der Corona Pandemie auf Ingolstädter Kinder und Jugendliche diskutiert und erste Ideen und Vorschläge für ein Unterstützungskonzept besprochen. Verschiedene Maßnahmen werden in Ingolstadt für erforderlich gehalten, um die negativen Folgen von Corona abzufedern und Benachteiligungen zu bearbeiten.

Zusätzliche Personalressourcen im Allgemeinen Sozialdienst

Es wird davon ausgegangen, dass Anträge auf Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen sowie Mitteilungen bezüglich Kindeswohlgefährdungen noch weiter zunehmen werden. Die Bearbeitung, Bedarfsklärung, Bewilligung und Fallsteuerung erfordert entsprechend personelle Ressourcen.

Personalressourcen für die Jugendberufsagentur

Für die Kooperation von Arbeitsagentur, Jobcenter sowie Amt für Jugend und Familie stehen bislang keine eigenen personellen Ressourcen zur Verfügung, sondern soll im Rahmen des regulären Alltagsgeschäfts erfolgen. Eine zielführende und gewinnbringende Zusammenarbeit ist so jedoch nicht möglich. Es bedarf eigener personeller Ressourcen für die Jugendberufsagentur, um konzeptionelles Arbeiten, eine Intensivierung der Zusammenarbeit und notwendige Vernetzungsarbeit leisten zu können. Die Zielgruppe junge Menschen am Übergang von Schule und Beruf kann so besser in den Blick genommen und Bedarfe identifiziert werden.

Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen

Wie wertvoll und wichtig die Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen ist, hat sich in der Corona-Pandemie noch einmal sehr deutlich gezeigt. Eine Stärkung und Ausbau dieses niedrigschwelligen Unterstützungsangebots soll dazu beitragen, besonders benachteiligte und betroffene Kinder schnell zu identifizieren und ihnen die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen. Aktuell ist JaS an 16 Schulen in Ingolstadt implementiert. Schule, Umfang sowie Träger können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Schule	JaS (Stand 30.05.2021)		
	Stellenanteil	Stunden/Woche	Träger
Grundschule auf der Schanz	0,5	19,5	Caritas
Christoph-Kolumbus-Grundschule	0,77	30	SKF
Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule	0,5	19,5	Caritas
Grundschule Pestalozzistraße	0,38	15	SKF
Wilhelm-Ernst-Grundschule	0,38	15	SKF
Grundschule Ringsee			
Grundschule Haunwöhr/Hundszell			
Grundschule Gerolfing			
Grundschule Irgertsheim			
Grundschule Etting			
Grundschule Oberhaunstadt			
Grundschule Mailing			
Grundschule Zuchering			

Grundschule Friedrichshofen	0,5	19,5	Caritas
Grundschule Münchener Straße	0,5	19,5	Stadt IN
Grundschule Unsernherrn			
Mittelschule auf der Schanz	0,5	19,5	Caritas
Sir-William-Herschel-Mittelschule	1	39	Caritas
Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule	0,5	20	Diakonie
Mittelschule Pestalozzistraße	0,625	25	Diakonie
Gebrüder-Asam-Mittelschule	1	39	Stadt IN
Mittelschule Friedrichshofen			
Mittelschule Oberhaunstadt			
Sonderpädagogisches Förderzentrum I	1	39	Caritas
Sonderpädagogisches Förderzentrum II	0,5	19,5	Caritas
Berufsschule I	0,77	30	SKF
Berufsschule II	1	39	SKF

*** Zuschuss JaS-Förderprogramm StMAS

An einem Großteil der Schulen ist JaS bereits seit vielen Jahren etabliert. An einigen Schulen sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren stark gestiegen. Auch die Anzahl und der Anteil an Schülern und Schülerinnen im Ganztage nimmt stetig zu. Die Anzahl der JaS-Einzelfälle ist seit Jahren auf einem hohen Niveau, Tendenz weiter steigend. Schulleitungen berichten, dass Kinder immer früher und intensiver Auffälligkeiten zeigten und Unterstützung benötigen.

2020 hat das Amt für Jugend und Familie einen Prozess angestoßen, um zu überprüfen, ob der derzeitige Stellenumfang von JaS noch bedarfsgerecht ist. Es wurde ein an die Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern („PeB“) angelehntes Verfahren entwickelt sowie Qualitätsstandards für JaS beschrieben, anhand dessen für jeden JaS-Standort eine Berechnung durchgeführt wurde. Das Amt für Jugend und Familie steht in Kontakt mit den freien Trägern, Schulen sowie Schulverwaltungsamt, um den bedarfsgerechten Ausbau von JaS voranzutreiben. Räumliche Kapazitäten an den Schulen und Fördermöglichkeiten werden bei den Planungen ebenfalls berücksichtigt. Sobald die Abstimmungen abgeschlossen sind, wird das Amt für Jugend und Familie eine entsprechende Beschlussvorlage einbringen. Nach Möglichkeit soll der JaS-Ausbau bereits 2022 erfolgen.

Darüber hinaus gibt es weitere Ideen und Vorschläge für Maßnahmen, wo jedoch nähere Prüfungen und Abstimmungen erforderlich sind. Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten müssen abgewartet werden. Dies betrifft:

- Stärkung der Erziehungsberatungsstellen
- Ausbau der Familienstützpunkte
- Stärkung der frühen Hilfen

Dem Bedarf an niedrigschwelliger Beratung, Ausweitung von Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit sowie Angebote der Familienbildung und Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen könnte auf diesem Weg begegnet werden.

Die Jugendarbeit und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit stellen ebenfalls ein niedrigschwelliges, präventives Angebot für Kinder und Jugendliche dar. Sie bieten jugendgerechte Räume, ein vielfältiges Angebot sowie Beratung und Unterstützung im Einzelfall an. Es gilt, dieses Angebot so gut es geht auch in Corona-Zeiten aufrechtzuerhalten, die dafür notwendigen Vorkehrungen zu treffen und den Kindern und Jugendlichen zugänglich zu machen. Angebote der Jugendarbeit finden bereits auch punktuell an Schulen statt. Es wird geprüft, inwieweit Bedarfe für weitere Angebote an Schulen bestehen, insbesondere an Schulen ohne JaS. Eine Vernetzung von Jugendarbeit und Schule und Intensivierung der Zusammenarbeit wird

angestrebt. Für zusätzliche Angebote in den Sommer- und Herbstferien besteht zudem die Möglichkeit der Förderung durch den BJR.

Es ist wichtig, Maßnahmen zu priorisieren, die Umsetzbarkeit zu überprüfen und eine ausreichende Ausstattung an Personal und finanziellen Mitteln zu gewährleisten. Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung als auch mit weiteren Kooperationspartnern insbesondere mit freien Trägern sind dazu erforderlich.

Zu 3.:

Seitens des StMAS, des Kultusministeriums, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden Maßnahmen und Konzepte zur Beseitigung der Folgen der Corona-Pandemie beschlossen.

Das Konzept des StMAS zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie orientiert sich an 7 Leitlinien:

1. Kinderbetreuung in der Pandemie verlässlich gewährleisten
2. Übergang von Schule in Berufsausbildung sicherstellen
3. Perspektiven für Jugendliche schaffen: Jugendarbeit und Partizipation stärken
4. Perspektiven für den Sport schaffen
5. Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche gezielt unterstützen
6. Familien gezielt unter die Arme greifen
7. Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen stärken – Jugendmedienschutz sicherstellen

Unter Punkt 6 fällt die Stärkung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Hier hat das StMAS die Schaffung von bayernweit 70 zusätzlicher JaS-Stellen aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen. Anträge können bereits gestellt werden. Außerdem wurde angekündigt, die 120 Hauptstandorte der Erziehungsberatungsstellen (EBs) durch den Ausbau an aufsuchenden Hilfen fördern zu wollen. Sobald weitere Informationen vorliegen, wird seitens der Stadtverwaltung geprüft, inwieweit Maßnahmen und Fördermöglichkeiten durch das StMAS auch in Ingolstadt greifen.

Die Bundesregierung hat das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche beschlossen, wofür zwei Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Das Programm umfasst 4 Säulen:

- ✓ Lernrückstände abbauen
- ✓ Frühkindliche Bildung fördern
- ✓ Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote ermöglichen
- ✓ Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen

https://www.bmbf.de/files/BMFSFJ_Corona_Aufholpaket_Layout_17_sa.pdf

Die Stadtverwaltung informiert sich weiter über das Aktionsprogramm und prüft Antragsmöglichkeiten.

Für folgende Bausteine des Aktionsprogramms ist die konkrete Umsetzung schon detaillierter absehbar:

Kinderfreizeitbonus für bedürftige Familien mit kleinem Einkommen, um Kinder und Jugendliche bei Freizeit- und Ferienaktivitäten gezielt zu unterstützen

Im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wird ein Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 Euro je Kind als einmalige Leistung im August 2021 eingeführt, zugunsten von Kindern und Jugendlichen aus bedürftigen Familien, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, BVG, WoGG oder

Kinderzuschlag nach §§ 6a ff BKGG erhalten. Anlass sind die pandemiebedingten Einschränkungen, die Kinder und Jugendliche besonders belasten. Der Kinderfreizeitbonus soll diese Folgen abfedern und Familien dabei unterstützen, Angebote zur Freizeitgestaltung wahrzunehmen und Versäumtes nachzuholen. Dabei kann es sich sowohl um Aufwendungen handeln, die direkt mit der Aktivität im Zusammenhang stehen (zum Beispiel Eintrittsgebühren), oder um Aufwendungen für die Nutzung der Aktivitäten (zum Beispiel spezielle Kleidung oder Schuhe). Die Auszahlung erfolgt unbürokratisch ohne vorherigen Antrag und ohne Prüfung eines individuellen Bedarfs. Auch wenn der Betrag vorrangig für Freizeitaktivitäten gedacht ist, besteht keine Verwendungsvorgabe. Dementsprechend ist weder eine „zweckentsprechende Verwendung“ nachzuweisen noch kann die Bewilligungsentscheidung wegen zweckwidriger Mittelverwendung widerrufen werden. Die Familien entscheiden in eigener Verantwortung, wofür sie die zusätzlichen Mittel einsetzen.

Der überwiegende Teil der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen erhält den Kinderfreizeitbonus über das Jobcenter bzw. das Amt für Soziales. Die Bundesregierung beabsichtigt darüber hinaus, den Kinderfreizeitbonus teilweise auch über die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit auszahlen zu lassen. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich vollständig aus Bundesmitteln; für Familien, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten in Bayern aus Landesmitteln.

Erleichterter Zugang zu individueller Lernförderung für Familien mit geringem Einkommen

Die bisherigen individuellen Hilfen zur Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket stehen daneben weiterhin zur Verfügung und sollen zur Bewältigung der Pandemiefolgen noch leichter zugänglich sein. Ein gesonderter Antrag auf Übernahme der Kosten für Lernförderung bei der zuständigen Stelle (z.B. Jobcenter) ist deshalb bis zum 31. Dezember 2023 nicht erforderlich. Dadurch können in diesem Zeitraum Leistungen für Lernförderung – wie die anderen Leistungen des Bildungspakets – auch nachträglich bewilligt werden. Es bestehen aber – wie bei den anderen Leistungen des Bildungspakets – gegebenenfalls Mitwirkungspflichten der Antragstellenden (§ 21 Absatz 2 SGB X).

Die Stadt bietet seit vielen Jahren in erheblichem Umfang Nachhilfe über die VHS im Rahmen von Bildung und Teilhabe an. An bis zu 27 Schulen werden pro Schuljahr über 9000 Stunden Nachhilfeunterricht angeboten und über Bildung und Teilhabe finanziert.

„gemeinsam.Brücken.bauen“ – Förderprogramm des Kultusministeriums zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler

Das Programm des Kultusministeriums setzt sich aus drei wesentlichen Bausteinen zusammen. Zum einen soll durch zusätzliche Stunden ein Angebot geschaffen werden, um Lernrückstände bei Schülern in kleinen Gruppen oder im Einzelunterricht aufzuholen. Zum zweiten soll ein Tutorenprogramm dazu führen, dass Schüler anderen Schülern helfen. Zum dritten können die Schulen Ferienkurse einrichten, um Angebote zu schaffen, die vor allem den Zusammenhalt und die sozialen Erfahrungen von Kindern stärken. Die Stadt ist bei der Umsetzung dieses Programms in engem Austausch mit den Schulen und dem Staatlichen Schulamt. Die Lernförderung soll mit Beginn des kommenden Schuljahres ansetzen und eng mit den Angeboten der Volkshochschule im Rahmen von Bildungs- und Teilhabe bzw. den vielfältigen Sprachkursangeboten der Volkshochschule an den Schulen verzahnt werden. Das Schulreferat wird dabei in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt genau beobachten, ob die Stundenangebote ausreichend sind und gegebenenfalls ein Konzept für weitere zusätzliche Stunden über die Volkshochschule dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Kinder und Jugendliche in Mehrgenerationenhäusern fördern

In das Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona“ werden auch die Mehrgenerationenhäuser einbezogen. Das Bürgerhaus macht wertvolle und kostenlose, bzw. kostengünstige Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Hauptamtliche und freiwillig Engagierte arbeiten dabei mit Kooperationspartnern vor Ort zusammen. Zu den Angeboten gehören zum Beispiel Eltern-Kind-Spielgruppen, Lese-, Sprach- und Schülerpaten, Kunst-to-go-Aktionen oder das Kinderportal kidnetting.de.

In Eltern-Kind-Spielgruppen treffen sich Eltern und Kleinkinder im Alter von sechs Monate bis zu drei Jahren, um gemeinsam zu spielen und Erfahrungen auszutauschen. Die Kosten betragen 85 € pro Halbjahr. Die Spielgruppen werden von pädagogisch ausgebildeten Fachkräften vorbereitet und durchgeführt. Die Spielgruppenleitung geht auf den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder ein und vermittelt den Eltern sinnvolle Möglichkeiten der Förderung. Eltern-Kind-Spielgruppen sind eine gute Vorbereitung auf den Kindergarten- und KitaEinstieg. Im Oktober 2021 starten zusätzlich zu den bisherigen Eltern-Kind-Spielgruppen zwei Gruppen für Kinder im Vorschulalter. Spielerisch soll hier auf die Schule vorzubereitet werden.

Die Patenprojekte sind seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil des Bürgerhauses und ein Kooperationsprojekt mit der Grund- und Mittelschule „Auf der Schanz“; Grundschule „Friedrichshofen“ sowie der Jugendsozialarbeit der Caritas. Die Patenprojekte sind außerschulische Angebote und haben unterschiedliche Ausrichtungen. Sie orientieren an den Bedürfnissen der Kinder. Während bei den Lese- und Sprachpaten der Erwerb und die Intensivierung der Deutschen Sprache im Vordergrund steht, beziehen die Schülerpaten die ganze Persönlichkeitsentwicklung und die berufliche Orientierung des Jugendlichen in die Patenschaft mit ein. Die Schülerpaten unterstützen Jugendliche ab der 7. Klasse. Sprachpaten werden in allen Klassen der Grund- und Mittelschule eingesetzt. Lesepaten werden in den 3. und 4. Klassen der Grundschule und den 5. und 6. Klassen der Mittelschule aktiv.

Die Paten sind Freiwillige aus dem Bürgerhaus. Sie bekommen eine Aufwandsentschädigung für tatsächliche Ausgaben über das Bürgerhaus. Materialien werden ebenfalls vom Bürgerhaus übernommen. Jährlich finden mindestens zwei Fortbildungen für die Paten zu verschiedenen Themen, wie z.B. Entwicklungsschritte der Kinder und Jugendlichen oder Lernstrategien statt.

Mit den kostenlosen Kunst-to-go-Aktionen bietet das Bürgerhaus seit 2020 kreativen Ausgleich für die Ingolstädter Familien. So können über das Jahr verteilt, im Vorfeld verschiedenster Festtage – wie Fasching, Ostern sowie Mutter- und Vatertag – mit kreativem Bastelmaterial befüllte Papiertüten am Kontaktfenster des Bürgerhauses „Alte Post“ in der Kreuzstraße 12 abgeholt werden. Dieses Angebot soll Anfang 2022 um Mint-Aktionen erweitert werden, die von Freiwilligendienstleistenden durchgeführt werden.

Das Kinderportal kidnetting.de bietet auf seiner Webseite Informationen rund um Ingolstadt und Tipps für den sicheren Medienkonsum. In Workshops wird Kinder bis 12 Jahren spielerische Umgang mit Medien vermittelt.

Die bestehenden Angebote werden bedarfsgerecht weiterentwickelt. Durch die Zusammenarbeit mit Fachämtern und Stabstellen kann auf die besonders von Corona betroffenen Zielgruppen eingegangen werden.

Kinder und Jugendliche auch mit zusätzlichen Freiwilligendienstleistenden unterstützen und fördern

Auch Freiwilligendienstleistende können Kinder und Jugendliche gezielt in Schulen und Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe unterstützen. Daher soll auch Schulabgängerinnen und Schulabgängern aller Schularten eine Chance zur Orientierung als Freiwilligendienstleistende geboten werden.

Um den Einsatz von Bundesfreiwilligen zu erleichtern vereinfacht der Bund die administrativen Verfahren zur Einsatzstellen-Anerkennung und zur Erhöhung der Zahl der Plätze in den Einsatzstellen. Auch Freiwilligendienstleistende, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, können Kinder und Jugendliche unterstützen.